

Betreff

Beschluss zur Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33"

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

23.01.2019

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

05.02.2019

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

13.02.2019

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

20.02.2019

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/620/01

Beschluss zur Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt

1. die Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“.
2. Der Pkt. 4 des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, vom 4. Juli 2018 (Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/620) entfällt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Die Stadt hat 2017 das Grundstück „Rostocker Straße 33“ mit der ehemaligen Spar-Kaufhalle zur Vergabe eines Erbbaurechtes ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an die Rewe-Gruppe, die dort einen Penny Markt einschließlich eines Bäckers mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.100 m² errichten will. Über den Bebauungsplan Nr. 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Marktes geschaffen werden.

Die Stadtvertretung fasste in der Sitzung am 4. Juli 2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, wobei das Planverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden sollte.

Nunmehr bat der Investor um die Durchführung des zweistufigen Regelfahrens. Mögliche hieraus entstehende Mehrkosten werden von ihm übernommen.

Bisherige Beschlussfassungen

Aufstellungsbeschluss: 4. Juli 2018



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

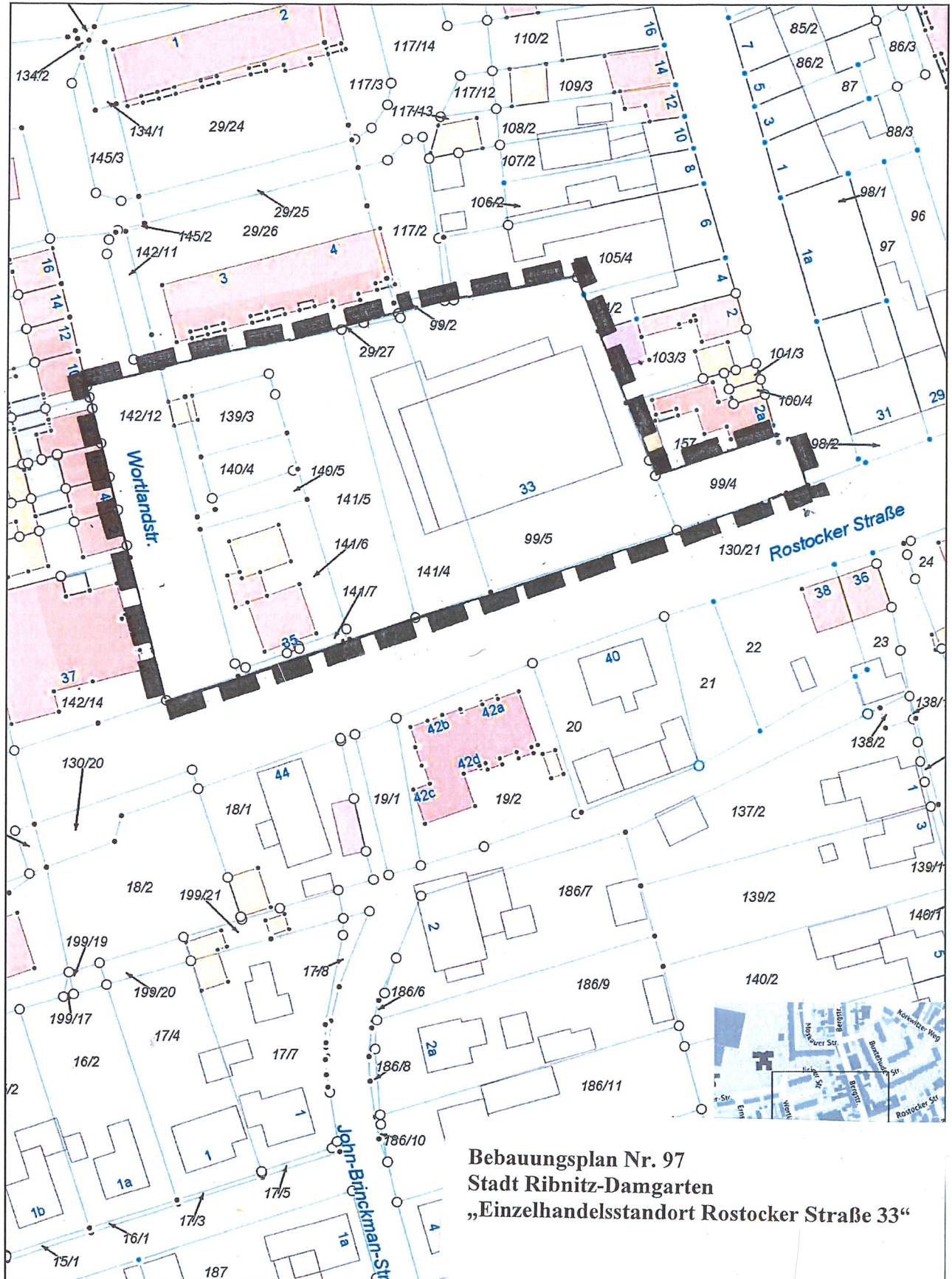
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 11.06.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bebauungsplan Nr. 97
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 15
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Beauftragter: Kall